

Beiheft

2

S

220

1339 (1338) Januar 18 [des nehisten montages nach me zwanzigsten tage].

[244 222

Baldewin, Erzbischof zu Triere, Erzkanzler, entscheidet die bisherigen Zwistigkeiten zwischen George, Graf zu Beldens, und seinem Sohne Henrich einer- und Johan, Wildgraf van Dhune, anderseits dahin, daß keiner von ihnen des andern Leute zu Pfahlbürgern oder Mundleuten annehmen soll, indem er sich die Entscheidung der andern strittigen Punkte noch vorbehält.

Kopie des 17. Jhdts.; Dhaun 25½. — Regest Kurzgefaßte Geschichte 1769,

2 22